

Am System S. nahm niemand Anstoß

ABWASSERVERBAND Nach der Niederlage für den Ex-Chef vor dem Verwaltungsgericht sagen Verbandsräte: Eine Abführungspflicht haben wir nicht gekannt.

VON MICHAEL JAUMANN, MZ

MINTRACHING. „Für uns ist jetzt ein Kapitel erst einmal zu Ende“, sagt Hubert Achhammer, Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Pfattertal nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg. Wie am Donnerstag berichtet, war der frühere Vorsitzende des Abwasserzweckverbands, Joachim S., mit seiner Klage abgeblitzt. Der Verband war von der überörtlichen Rechnungsprüfung letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht worden, dass Joachim S. Vergütungen aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit, die einen Freibetrag übersteigen, nicht an den Zweckverband abgeführt hat. Gegen die Forderung hatte S. geklagt und muss jetzt nach seiner Niederlage vor Gericht 56 000 Euro zurückzahlen. Weitergehende Forderungen sind offenbar verjährt.

„Unsere Forderung ist jetzt als berechtigt anerkannt“, sagt Achhammer, der die Verhandlung um seinen

Vorgänger im Gerichtssaal verfolgte.

Die gerichtliche Prüfung der Ansprüche ist die eine Seite. Die andere Seite betrifft politische Verantwortlichkeiten. Hat niemand daran Anstoß genommen, dass Joachim S. aus verschiedenen Tätigkeiten im Verband und seinen Tochtergesellschaften weit über 30 000 Euro jährlich kassierte? Hat niemand bemerkt, dass der Vorsitzende die üppigen Vergütungen großteils wieder an den Verband hätte zurückführen müssen? Beides offenbar nicht. Selbst Dietmar Scheible, dessen Bürgerinitiative

„Transparenz beim AZV“ Pfattertal erst den Stein ins Rollen brachte, der dem verschuldeten Verband jetzt wieder ein paar Euro einbringt, sieht eine Art System des von 1990 bis 2008 amtierenden Vorsitzenden. Dieser habe sich in seiner Zeit „alles selbst genehmigt“ und sei offenbar mit seinem „arroganten Auftreten“ imstande gewesen, jeder Kritik zu begegnen, vermutet Scheible.

„Eines ist klar: Entschädigungen muss jemand genehmigen“, sagen Verwaltungsleute, die die MZ gestern zu dem Thema befragte. Eine Ent-

schädigung an sich sei aber rechtens. Das kommunale Wahlbeamtenengesetz sage ausdrücklich, dass Nebeneinnahmen erhalten werden dürfen. Die Frage sei, was man davon behalten darf. Dass es eine Abführungspflicht gibt, hätten wohl nicht viele gewusst. Es habe aber offenbar auch keiner so genau nachgefragt.

„Jetzt kann man natürlich fragen, warum habt ihr das nicht bemerkt“, kontert Achhammer. Schließlich machen gesetzliche Vorschriften durchaus Sinn, die verhindern wollen, dass Mandatsträger zusätzliche Entschädigungen dadurch erhalten, dass sich ihre Tätigkeiten in Tochterunternehmen auslagern. Ihm sei aber eine solche Abführungspflicht nicht bekannt gewesen, versichert Achhammer. Viele Steuerberater und Anwälte hätten sich mit den Vorgängen beim AZV beschäftigt. Erst der Prüfungsbehörde sei dies aufgefallen. Ins gleiche Horn stößt neben anderen Verbandsrat Helmut Stiegler. Erst bei einer Dienstbesprechung sei er auf diese Rechtslage hingewiesen worden, sagt der seit drei Jahren amtierende Bürgermeister.

„Wir sind froh, dass jetzt überhaupt etwas in Gang gekommen ist“, meint Dietmar Scheible, der der BI schon den zweiten Erfolg vor Gericht zugute schreiben darf. Scheible will am Ball bleiben, denn „strafrechtlich ist gegen S. noch nichts erledigt“.

KOMMENTAR

Außer Kontrolle

Alles schon da gewesen: Beim Abwasserzweckverband Pfattertal ist mal wieder ein ordentlicher Batzen Geld versickert. Der Ex-Vorsitzende hat sich für seine Tätigkeit über Jahre hinweg fürstlich entschädigen lassen – aber niemand hat's gesehen, niemand hat's bemerkt und keiner konnte was wissen. Solche Ausflüchte sind hinlänglich be-



VON ERNST WALLER

kannt, der Verband kann sie sich jetzt als Präambel in seine Satzung schreiben. Kontrolle sieht anders aus – an der hat es mal wieder gefehlt. Die Verantwortlichen sind es den Menschen in den betroffenen Gemeinden aber schuldig, dass sie penibel auf Abrechnungen schauen, jede Rechnung zweimal überprüfen und Expertenrat einholen, falls notwendig.